

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Rathaus/Altstadt 315
84028 Landshut
☎ 0871 88 17 90
✉ fraktion.gruene@landshut.de
www.gruene-fraktion-la.de

Nr. 1320

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
Die Grünen im Stadtrat Landshut



Stadt Landshut Hauptamt 29. April 2014 Eingang

28. April 2014

ANTRAG

zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 09.05.2014

Beschränkung der Entschädigung für Mitglieder des Sparkassen-Verwaltungsrats

Der Stadtrat empfiehlt den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Sparkasse Landshut sich bei der Festlegung ihrer Aufwandsentschädigung an der unteren Grenze der vom Bayerischen Sparkassenverband empfohlenen Werte zu richten.

Begründung:

Die Vorkommnisse rund um die Sparkasse Miesbach haben die Bevölkerung in der Frage der „Versorgung“ von kommunalen Mandatsträgern durch die Sparkasse besonders sensibilisiert. Um einen weiteren Imageschaden von den Bayerischen Sparkassen und hier vor Ort von der Sparkasse Landshut fernzuhalten, sehen wir es als angebracht, dass sich die Vertreterinnen und der Vertreter des Stadtrats/Kreitags im Verwaltungsrat unserer Sparkasse einer gewissen Selbstbeschränkung unterwerfen.

Nach § 12 Abs. 2 SpkO haben die Mitglieder des Verwaltungsrats einen Anspruch auf angemessene Entschädigung. Gewinnbeteiligungen dürfen ihnen nicht gewährt werden. Was als „angemessen“ gilt, wird in der SpkO nicht näher definiert. Der Verantwortungsbereich der Verwaltungsräte sowie die Größe und Bilanzsumme der jeweiligen Sparkasse müssen hierbei sicherlich eine Rolle spielen. Zu beachten ist auch, dass sowohl das Gesetz über das Kreditwesen als auch das Bay SpkG besondere Anforderungen an die Eignung und Sachkunde der Verwaltungsräte einer Sparkasse stellen.

Der Bayerische Sparkassenverband hat hierzu Richtlinien (Rahmensätze) erlassen, die den Sparkassen mit Verbandsrundschriften bekannt gegeben wurden. Wir plädieren dafür, dass sich die Sparkassenverwaltungsräte hier an den unteren Grenzen orientieren.

Sigi Hagl
Fraktionsvorsitzende
Bündnis90/Die Grünen

F.d.r.

U. Hoertl